

Dienstag, 27. Dezember 1988

Blatt 2610

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal/Lokal:

Ideenwettbewerb Weltausstellung: Beginn im Februar 1989 (2611 FS: 23.12.)

Wieder "Aktion scharf" gegen pyrotechnische Artikel (2612 FS: 26.12.)

Mietermitbestimmungsstatut tritt mit 1.1.1989 in Kraft (2613)

Flugblattfälscher versprechen "keine Mieten" (2615)

Jeder Mieter hat Einschaurecht in finanzielle Verhältnisse des Hauses (2615)

Rauferei in der Straßenbahn -- Drei Kontrollore verletzt (nur FS)

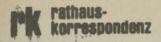
Straßenbahntür gewaltsam geöffnet (nur FS)

Dienstag kein Pressegespräch des Bürgermeisters (nur FS)

Bezirke:

Bausperre für Nordbahnhof-Gelände (2614)

Neuer Flächenwidmungsplan in Hernals (2614)



Ideenwettbewerb Weitausstellung: Beginn im Februar 1989

Wien, 23.12. (RK-KOMMUNAL) Planungsstadtrat Dr. Hannes SWOBODA gab Freitag in einem Gespräch mit Fachjournalisten bekannt, daß der städtebauliche Ideenwettbewerb für die Weltausstellung 1995 voraussichtlich im Februar 1989 beginnen wird.

Um Gerüchten entgegenzutreten, bekräftigte der Stadtrat, daß jene Personen, die am vergangenen Montag erstmals zu einer Jurysitzung zusammengetroffen sind, selbstverständlich fixer Bestandteil dieser Jury bleiben werden, daß aber eine personelle Erweiterung in Aussicht genommen wird. Die gegenüber den ersten Überlegungen aufgetretene zeitliche Verschiebung des Wettbewerbsbeginnes begründete Stadtrat Dr. Swoboda mit der Tatsache, daß der internationale Wettbewerb für die Landeshauptstadt St. Pölten noch bis Ende März erstreckt wurde und einige andere Wettbewerbe ebenfalls noch im Laufen sind.

Als Erwartungen, die der Auslober — die Stadt Wien und der Bund — in das Wettbewerbsergebnis setzt, nannte der Planungsstadtrat

- Vorschläge zur Entwicklungsachse Lassallestraße/Wagramer Straße bis zum IAKW unter der Voraussetzung, daß im Vorland des Konferenzzentrums eine Weltausstellung stattfinden wird;
- Vorschläge, wie sich die Weltausstellung von diesem Kerngebiet in Richtung Donauinsel bzw. zum Nordbahnhofgelände entwickeln soll.

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden aber durchaus auch Ideen für die gemischte städtebauliche Nutzung des Nordbahnhofareals (im Sinne einer "Stadt der Zukunft") erwartet. Wie Swoboda abschließend erklärte, können Interessenten für die Teilnahme an dem parallel stattfindenden OFFENEN IDEENWETTBEWERB bereits jetzt Informationsmaterial anfordern — eine Postkarte an das Wiener Rathaus, 1082 Wien. Kennwort EXPO 95, genügt. (Schluß) If/gg

Bereits am 23. Dezember 1988 über Fernschreiber ausgesendet!

Wieder "Aktion scharf" gegen pyrotechnische Artikei

Wien, 26.12. (RK-KOMMUNAL) Im Ortsgebiet, und damit natürlich auch in Wien, dürfen grundsätzlich nur kleine, harmlose Feuerwerksscherzartikel der Klasse I verwendet werden. Und auch diese kleinen pyrotechnischen Gegenstände sind in der Nähe von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kinder- und Erholungsheimen verboten. Und dennoch wird Jahr für Jahr schon Tage vor Silvester in der Stadt mit allen möglichen größeren Feuerwerkskörpern Lärm gemacht, werden Menschen und Tiere erschreckt. Noch dazu werden größere (und im Stadtgebiet verbotene) pyrotechnische Gegenstände oft unerlaubterweise an Kinder verkauft.

Die Stadt Wien (Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation, MA 36 — Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei und MA 59 — Marktamt) führt daher gezielte Schwerpunktaktionen in den Geschäften durch, um bei Verstößen gegen das Pyrotechnikgesetz Waren zu beschlagnahmen sowie Anzeigen zu erstatten.

Im vergangenen Jahr wurde bei dieser "Aktion scharf" gegen 29 Verkaufsstätten Anzeige erstattet. In 20 Fällen mußten pyrotechnische Gegenstände beschlagnahmt werden; insgesamt 770 Kilogramm wogen diese Feuerwerkskörper. Erfreuliches Ergebnis dieser jährlich wiederkehrenden Aktion: Die Zahl der Beanstandungen ist gegenüber den Vorjahren zurückgegangen.

"Ich habe das Marktamt aber außerdem ersucht, auch die Kaufhäuser speziell zu überprüfen. In den vergangenen Jahren wurden in einzelnen Kaufhäusern kleine pyrotechnische Artikel wahllos in großen Körben angeboten. Wie auch bei den anderen Gewerbebetrieben, die im Hinblick auf pyrotechnische Gegenstände kontrolliert werden, soll daher auch in Kaufhäusern die Einhaltung der Vorschriften über Lagerung und Anbieten von Feuerwerkskörpern genau überprüft werden", betonte die für das Marktamt zuständige Konsumentenstadträtin Christine SCHIRMER.

"Ich appelliere aber auch an alle, doch nicht nur die eigene Hetz und Gaudi im Auge zu haben, sondern auch ein bißchen mehr an andere Menschen und auch an die Tiere zu denken, die durch die Knallerei erschreckt und belästigt werden. Zu Silvester um Mitternacht werden viele Verständnis haben. aber Tage und Wochen vorher ist die Knallerei mehr als ein dummer Lausbubenstreich".

In diesem Zusammenhang nochmals die Erinnerung: Pyrotechnische Gegenstände ab der Klasse II dürfen im Ortsgebiet nicht verwendet werden: Personen unter 18 Jahre dürfen sie auch nicht besitzen. Für den Besitz und die Verwendung von Pyrotechnikartikel der Klassen III (Mittelfeuerwerk) und IV (Großfeuerwerk) ist außerdem eine besondere behördliche Bewilligung nötig. Auch die Polizei wird die Einhaltung der Bestimmungen kontrollieren und Verstöße ahnden. Übrigens: Das Pyrotechnikgesetz sieht Geldstrafen bis zu 30.000 Schilling und/oder Arrest bis zu sechs Wochen vor. Es ist sicher billiger, nur die Sektkorken knallen zu lassen... (Schluß) hrs/bs

Bereits am 26. Dezember 1988 über Fernschreiber ausgesendett

Mietermitbestimmungsstatut tritt mit 1.1.1989 in Kraft

Wien, 27.12. (RK-KOMMUNAL) Mit Jahresbeginn 1989 tritt das Mietermitbestimmungsstatut für Wiens 220.000 Gemeindewohnungen in Kraft. Dadurch werden die Mitbestimmungsrechte der Mieter gegenüber der städtischen Wohnhäuserverwaltung beträchtlich erweitert.

Das Mietermitbestimmungsstatut sieht umfassende Informations-. Vorschlags- und Kontrollrechte der Mietergemeinschaften gegenüber der Hausverwaltung vor. Durch die Möglichkeit der demokratischen Wahl von Mietervertretern kann die Position der Mieter zusätzlich verstärkt und die Kommunikation mit der Hausverwaltung verbessert werden. Das Statut und seine Bedeutung wird jedem Gemeindemieter in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht, ist aber darüber hinaus für jeden anderen Interessierten bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung (Magistratsabteilung 52) erhältlich. (Schluß) ah/bs

Bausperre für Nordbahnhof-Gelände

Wien, 27.12. (RK-BEZIRKE) Im Zusammenhang mit den Standort-Überlegungen für die Weltausstellung 1995 ist die künftige Nutzung des Nordbahnhof-Geländes aktuell geworden. Bereits 1989 soll ein städtebaulicher Wettbewerb für eine "Stadt der Zukunft" stattfinden. Eine Neubearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist zu erwarten. Bis dahin erscheint die Verhängung der Bausperre für das Areal zweckmäßig. Der diesbezügliche Entwurf — er betrifft im wesentlichen das Gebiet zwischen Nordbahnstraße, Innstraße. Vorgartenstraße, Walcherstraße, Handelskai und Lassallestraße — liegt in der MA 21 zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf: vom 29.12.1988 bis 26.1.1989 in 1, Rathausstraße 14-16, 2. Stock, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr, bzw. Donnerstag bis 17.30 Uhr. (Schluß) smo'bs

Neuer Flächenwidmungsplan in Hernals

Wien, 27.12. RK-BEZIRKE) Für den ehemaligen Ortskern von Hernals wurde ein neuer Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Gebiet zwischen Jörgerstraße, Palffygasse, Ottakringer Straße, Kalvarienberggasse und Elterleinplatz hat eine Fläche von 14,6 Hektar und 2.600 Einwohner. Mit der vorliegenden Planung sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden: Reduzierung der baulichen Ausnutzbarkeit: widmungsmäßige Sicherung von Grundflächen für öffentliche Zwecke: widmungsmäßige Vorsorge für Gewerbe- und Handelseinrichtungen, für öffentliche Freiflächen sowie für die Erweiterung von Grünflächen in den Höfen.

Weiters soll zur Sicherung des einheitlich gestalteten Gebäudebestandes und der historisch gewachsenen Straßenräume der Jörgerstraße und der Hernalser Hauptstraße eine Schutzzone eingerichtet werden

Der Entwurf liegt vom 29. Dezember 1988 bis 26. Jänner 1989, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr, am Donnerstag bis 17.30 Uhr) in der Magistratsabteilung 21. 1. Rathausstraße 14-16. 2. Stock, zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf. (Schluß) end bs.

Flugblattfälscher versprechen "keine Mieten"

Staatsanwaltschaft eingeschalten

Wien, 27.12. (RK-LOKAL) Dienstag ist in verschiedenen Wiener Bezirken, bisher gibt es Meldungen aus dem 5., 12., 14. und 15. Bezirk, ein gefälschtes Flugblatt aufgetaucht, das den Bewohnern von Gemeindebauten und Privathäusern in den Monaten Jänner und Februar den Wegfall des Mietzinses verspricht. Das Flugblatt ist auf einem Papier des Presse- und Informationsdienstes abgefaßt und trägt die faksimilierte Unterschrift von Bürgermeister Dr. Helmut Zilk. Die Magistratsdirektion hat bereits die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, die städtische Häuserverwaltung wurde angewiesen, die Flugblätter zu entfernen.

Unter dem Titel "Mietzinsreserven" wird in dem gefälschtem Flugblatt ausgeführt, daß durch die Vermietung von Wohnraum in den letzten Jahren hohe Gewinne erzielt wurden. Die Stadt Wien und der Wiener Hausbesitzerverband, so der Text des gefälschten Flugblattes, hätten sich zu einer Aktion zusammengeschlossen, durch die die Mieter in den Monaten Jänner und Februar keine Mieten zu bezahlen hätten. (Forts.mgl.) sei/bs

Jeder Mieter hat Einschaurecht in finanzielle Verhältnisse des Hauses

Wien, 27.12. (RK-LOKAL) Im Zusammenhang mit den Dienstag in verschiedenen Bezirken aufgetauchten gefälschten Flugblättern weist die städtische Wohnhäuserverwaltung (Magistratsabteilung 52) darauf hin, daß aufgrund des Mietrechtsgesetzes jedes Wohnhaus - egal wer der Eigentümer ist - eine "wirtschaftliche Einheit" ist, in der nur soviel ausgegeben werden kann, als eingenommen wird. Jeder Hauseigentümer ist gesetzliche verpflichtet, die Einnahmen des Hauses (aus Mietzins. Erhaltungsbeitrag usw.) und die Ausgaben des Hauses (etwa für Betriebskosten oder Verbesserungsarbeiten) einmal jährlich den Hausbewohnern offenzulegen. Aus dieser Abrechnung ist auch ersichtlich, ob Rücklagen (. Mietzinsreserven") im jeweiligen Haus vorhanden sind. Für die städtische Wohnhäuserverwaltung gilt, daß "Gewinne" weder gemacht werden dürfen, noch aufgrund der Gesetze gemacht werden können, die es erlauben. auf die Einhebung des Mietzinses zu verzichten. Sämtliche Einnahmen werden für notwendige und nützliche Ausgaben verwendet. Das ist nicht nur aus der Mietzinsabrechnung sondern auch aus dem Budget der Stadt Wien ersichtlich. (Schluß) ah/bs